

SELBSTÄNDIG. VERANTWORTLICH. SOLIDARISCH.

Die AGS in Nordrhein-Westfalen.

AGS NRW der SPD
<http://www.agsnrw.de>

04. April 2016

Resolution der AGS NRW

Baldigste Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge und gesetzliche Gleichstellung von abhängig und unabhängig Beschäftigten bei der Höhe der Krankenversicherungsbeiträge

Begründung:

Gerechtigkeit ist die Basis unseres demokratischen Gesellschaftssystems. Gerade in Zeiten der allgemeinen Verunsicherung, der Politikverdrossenheit und des Aufschwungs rechtsextremer Parteien (z.B. AfD) müssen die staatstragenden und gestaltenden Parteien den Bürgern eine **vertrauensvolle und zukunftsorientierte Basis der sozialen Gerechtigkeit** anbieten. Ein wesentliches Element des vorsorgenden Sozialstaates ist ein qualitativ hochwertiges und breit wirkendes Gesundheitssystem. Davon profitiert nicht nur der einzelne Bürger/Versicherte, sondern auch jeder Arbeitgeber und auch die sozialen Sicherungssysteme. Die Krankenversicherung dient somit dem **Wohl der gesamten Gesellschaft**. Daher unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen NRW, der Zusammenschluss sozialdemokratischer, selbstständiger UnternehmerInnen das Ansinnen, welches aus der abhängig beschäftigten Arbeitnehmerschaft kommt, die **hälftige Finanzierung** der Krankenversicherungsbeiträge durch Versicherte und ihre Arbeitgeber wieder konsequent einzuführen. Dies ist ein **Gebot der Solidarität**, wie sie Sozialdemokraten praktizieren. **Obwohl** dies bedeutet, dass die Erhöhung des Arbeitgeberanteils auf genau die Hälfte die eigenen Lohnnebenkosten erhöhen und damit die Gewinne unserer Mitglieder verringern würde.

Denn wir streben eine **tatsächliche rechtliche und gesetzliche Gleichbehandlung** von abhängig und unabhängig Beschäftigten bei Beiträgen zur Sozialversicherung an. **Selbständigkeit und Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis sind klar zu trennen, um mehr Sicherheit für beide Arten der Beschäftigung zu erreichen.**

Dabei muss es möglich sein, dass eine **Zuschusskasse nach dem Muster der Künstlersozialversicherung** in die Selbstständige und Auftraggeber paritätisch einzahlen aufgebaut wird. So wird nicht nur Verlässlichkeit für die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer und eventuellen Angestellten von AGS Selbstständigen bis hin zu Soloselbstständigen garantiert, aber eine bisher nicht vorhandene **Vereinfachung der Versicherungssysteme** ermöglicht. Eine solche Erweiterung der Einnahmen stellt unser Versicherungssystem auf eine breitere und solidere Basis.

Abhängig beschäftigte Arbeitnehmer bezahlen derzeit einen einkommensabhängigen prozentualen Anteil von 18,7 Prozent in die Krankenversicherung ein. **Wer wenig verdient, zahlt wenig ein.** Wir halten wir dies auch für Selbstständige umsetzbar. Es reicht hier, wenn nicht wie bisher **unangemessen hohe Pauschalbeträge** auf Basis eines fiktiven Ertragseinkommens zu Grunde gelegt werden, aber die jeweilige Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Quartals. Von diesen Zahlen ausgehend, kann eine zu zahlende Prämie errechnet werden, **fair und transparent.**

Dies ist auch ein Schritt in die Richtung einer einheitlichen **Bürgerversicherung**, wie sie seit vielen Jahren von der **SPD** schon **vorgedacht** wurde.

David Boventer – Stellv. Vorsitzender der AGS NRW
für die AGS NRW